

PROTOKOLL der 10. Direktoriumssitzung des Instituts für Psychologie  
am 29.10.1987, Steubenplatz 12.

Teilnehmer/innen: Bärenz, Borchherding, Grzesitzka, Heydemann,  
Lalli, Leichner, Pächter, Rüttinger, Schmidt,  
Seiler, Sorgatz, Wandmacher, Yazici.

Entschuldigt: Voss

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

#### TOP 1 Mitteilungen

- Herr Schmidt teilt mit, daß er als Vorsitzender der Diplomprüfungskommission ein Votum zu den Empfehlungen der WRK zur Novellierung der Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen abgeben möchte und bittet diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Das Direktorium befürwortet die Behandlung unter TOP 5. Die Nummerierung der nachfolgenden TOP's ändern sich entsprechend.

- Der GfD gibt bekannt, daß keine Mittel für Lehraufträge im Rahmen der "Frauenforschung" für das WS 87/88 zur Verfügung stehen. Zum SS 88 sollen hierfür aber Mittel bereitgestellt werden.

- Herr Sorgatz teilt mit, daß Herr Stein um Rückmeldung für Statistik I bittet.

- Frau Borchherding gibt bekannt, daß der Vortrag von Herrn M. Weber am Freitag, den 6.11.87 bereits um 10.00 Uhr beginnt.

- Es wird angefragt, wieviel Mittel für Gastvorträge noch vorhanden sind. Herr Voss soll gefragt werden, ob er einen Gastvortrag beantragen wird.

- Durch das bevorstehende Auslaufen des Arbeitsvertrages von Frau Claar soll in der nächsten Direktoriumssitzung darüber gesprochen werden, wer zum neuen Bibliotheksbeauftragten vorgeschlagen werden soll. In diesem Zusammenhang wird über eine eventuelle Umstellung der Bibliotheksverwaltung auf EDV zu sprechen sein.

#### TOP 2 Lehrplanung SS 1988 (Abgabetermin 19.11.87)

Herr Mohr teilt hierzu eine ausgearbeitete Tischvorlage aus, die ergänzt wird (~~siehe Anlage~~).

Alle Lehrveranstaltungsleiter werden gebeten, ihre Angaben zum Stundenplan, wie Titel, Zeit, Ort bis spätestens 6.11.87 Frau Götz mitzuteilen.

Zu § 5 (4) Der GfD stellt fest, daß die Anlage zu den Prüfungsanforderungen noch nicht existiert und schlägt deshalb vor, die veränderten Ausführungsbestimmungen vorab, auf den Genehmigungs zu schicken.

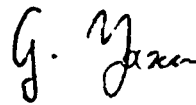
Formulierungsänderung zu § 11 (2):

Alle Praktika sind nach Beginn des Psychologiestudiums, jedoch während der vorlesungsfreien Zeit und mindestens zwei davon während des Hauptstudiums zu absolvieren. Letzteres gilt auch für die 6-monatige berufspraktische Tätigkeit. Ebenso kann ein Praktikum an der Hochschule nur während des Hauptstudiums abgeleistet werden.

Die nächste Direktoriumssitzung wird am 12.11.87 in der Hochschulstraße stattfinden. In dieser Sitzung sollen nach Möglichkeit auch die Inhalte der Prüfungsfächer festgesetzt werden.



(Prof. Dr. B. Seiler)



f.d.P. (Gülten Yazici)

Achtung: Übergangsfrist = 2 Jahre steht hier im Protokoll, ABER NICHT in Studierordnung!